

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran

Nr. 45 vom 25.11.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
18.11.16	Bekanntmachung über die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 30. November 2016	455
18.11.16	Bekanntmachung der Satzung vom 18.11.2016 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stetten vom 06.10.2016	457
21.11.16	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2016	458
21.11.16	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2016	460
22.11.16	Bekanntmachung über eine Beschilderungsanordnung für Kirchheimbolanden, Parkdeck	462
24.11.16	Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2016	463

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.11.16	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden über die Offenlage des Jahresabschlusses 2015	465

[www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de)

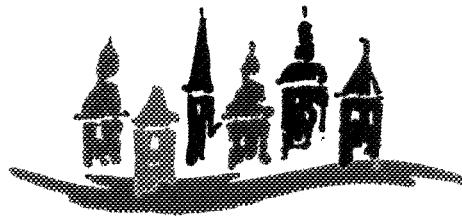
Herausgeber und verantwortlich Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2](#)

Montag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 16 00 Uhr  
Dienstag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 16 00 Uhr  
Mittwochs 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 18 00 Uhr  
Freitag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr





# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

18.11.2016 Bit/Ah

## B E K A N N T M A C H U N G

Die 25. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Mittwoch, 30. November 2016, 19:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Verabschiedung eines Ratsmitglieds
2.	Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds
<b>Nicht öffentlicher Teil <u>ab 19.15 Uhr</u></b>	
3.	Pachtangelegenheit
4.	Grundstücksangelegenheiten
<b>Öffentlicher Teil <u>ab 19.35 Uhr</u></b>	
5.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost"; Zustimmung zur Änderung im Bereich zwischen Bahnlinie, Leiselsbach und dem Gebäude der Evang.-Luther. Brüdergemeinschaft und Beschluss über die Fertigstellung der Carl-Benz-Straße
7.	Bebauungsplan "Küchengarten - Änderung 8"; Vorstellung der Planung und Zustimmung zum Planentwurf für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
8.	Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet von Kirchheimbolanden; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Neumayerstraße" und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Schlossgarten"
9.	Stadtwald Kirchheimbolanden, Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017
10.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2016

11. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2016
12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Grabaushubarbeiten
14. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von Grabräumungen vor Ablauf der in der Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeit (Änderung des § 24)
15. Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
16. Terminplanung 2017
17. Antrag der SPD Fraktion;  
Prüfung einer Erweiterung des Angebotes an Stadtführungen
18. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
19. Einwohnerfragestunde



(Hartmüller)  
Stadtbumermeister

**Satzung vom 18.11.2016 zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Stetten  
vom 06. Oktober 2004**

Der Gemeinderat Stetten hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

**§ 9**

**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

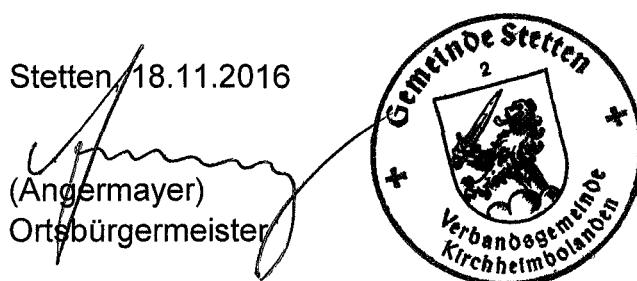
§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung wird nach Stundensätzen bemessen; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten nach Absatz 1 beträgt 8,50 Euro je volle Stunde.

Die Entschädigung wird künftig entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes angepasst.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2016 vom 21.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **17.11.2016** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.733.120 €	12.710 €	3.410 €	<b>2.742.420 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.357.510 €	35.660 €	0 €	<b>3.393.170 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-624.390 €	-22.950 €	3.410 €	<b>-650.750 €</b>
<b>2. im Finanzaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.404.670 €	12.710 €	3.410 €	<b>2.413.970 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.928.070 €	35.660 €	0 €	<b>2.963.730 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-523.400 €	-22.950 €	3.410 €	<b>-549.760 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.350 €	49.770 €	0 €	<b>449.120 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	407.000 €	0 €	0 €	<b>407.000 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.650 €	49.770 €	0 €	<b>42.120 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	972.150 €	26.360 €	0 €	<b>998.510 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	441.100 €	49.770 €	0 €	<b>490.870 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	531.050 €	-23.410 €	0 €	<b>507.640 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.776.170 €	88.840 €	3.410 €	<b>3.861.600 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.776.170 €	85.430 €	0 €	<b>3.861.600 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	3.410 €	3.410 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kredite (407.000 €)** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird nicht geändert.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **10.05.2016** beschlossene **Stellenplan wird geändert**. (siehe Seite 10 + 11)

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	8.299.987,73
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	8.653.383,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	7.872.463,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	7.221.713,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	6.914.743,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	6.663.023,18

**Bolanden, 21.11.2016**

gez. Juchem

(Juchem)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 liegt vom **28.11.2016 bis 07.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2016 vom 21.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 17.11.2016 - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	485.460 €	1.340 €	0 €	486.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	816.030 €	19.180 €	5.000 €	830.210 €
<b>2. im Finanzaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	405.490 €	1.340 €	0 €	406.830 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	712.220 €	19.180 €	5.000 €	726.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-306.730 €	-17.840 €	-5.000 €	-319.570 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.000 €	0 €	10.000 €	360.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.000 €	38.000 €	0 €	263.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000 €	-38.000 €	10.000 €	97.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	564.730 €	50.840 €	0 €	615.570 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.000 €	0 €	10.000 €	393.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.730 €	50.840 €	-10.000 €	222.570 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.340.220 €	52.180 €	10.000 €	1.382.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.340.220 €	57.180 €	15.000 €	1.382.400 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-5.000 €	-5.000 €	0 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 225.000 € um 38.000 € erhöht und damit **auf 263.000 € neu festgesetzt**.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Ortschaftsrat am **07.03.2016** beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	42.346,07
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	53.137,82
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	329.757,82
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	-13.652,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	-54.142,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	-88.932,18

**Mörsfeld, 22.11.2016**

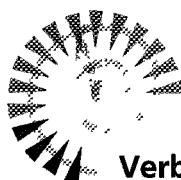
gez. Volker

(Volker)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 liegt vom **28.11.2016 bis 07.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## **Bekanntmachung**

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1b Straßenverkehrsordnung (StVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Beschilderungsanordnung für

### **Kirchheimbolanden, Parkdeck:**

Auf den Ebenen 1 und 2 des Parkdecks wird die Parkzeit Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr auf 3 Stunden begrenzt. Hierzu wird an der Einfahrt das Verkehrszeichen 314 „Parken“ mit dem Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe 3 Stunden“ „Montag bis Freitag, 08.00 Uhr – 18.00 Uhr, angeordnet.

De Maßnahme wird erforderlich, um Parkplätze für Kurzzeitparker freizuhalten

Diese Anordnung wird mit Aufbringung der Grenzmarkierungen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de)

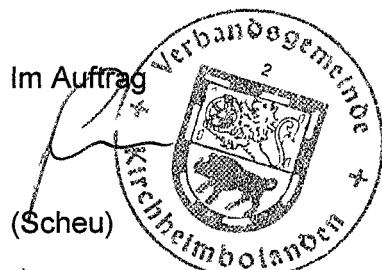
erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de)

erhoben werden.



Im Auftrag

(Scheu)

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2016 vom 24.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 22.11.2016  
- AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	654.400 €	620 €	0 €	<b>655.020 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	657.230 €	0 €	150 €	<b>657.080 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-2.830 €	620 €	-150 €	<b>-2.060 €</b>
<b>2. im Finanzaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	586.790 €	620 €	0 €	<b>587.410 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	571.420 €	0 €	150 €	<b>571.270 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.370 €	620 €	-150 €	<b>16.140 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	449.800 €	0 €	60.000 €	<b>389.800 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.230 €	128.400 €	0 €	<b>368.630 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.570 €	-128.400 €	60.000 €	<b>21.170 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	261.770 €	127.630 €	0 €	<b>389.400 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.710 €	0 €	60.000 €	<b>426.710 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-224.940 €	127.630 €	-60.000 €	<b>-37.310 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.298.360 €	128.250 €	60.000 €	<b>1.366.610 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.298.360 €	128.400 €	60.150 €	<b>1.366.610 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-150 €	-150 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 221.140 € um 128.400 € erhöht und auf **neu festgesetzt**. Hiervon dienen 136.045 € der Zwischenfinanzierung.

**349.540 €**

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 18.05.2015 beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	1.362.470,67 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.320.290,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.267.820,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.265.760,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.273.090,67 €

**Stetten, 24.11.2016**

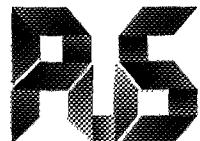
gez. Angermayer

(Angermayer)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 liegt vom **28.11.2016 bis 07.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	<b>Martin Eisen</b>
Telefonnummer	<b>+49 (6352) 4004-701</b>
Faxnummer	<b>+49 (6352) 4004-777</b>
E-Mail	<b>martin.eisen@vgwerke-kibo.de</b>
Datum	<b>23.11.2016</b>

### **B E K A N N T M A C H U N G**

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2015 dem „elektronischen Bundesanzeiger“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2015, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2015
- Anhang 2015 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 23.11.2016

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden  
  
 Lederle  
 Geschäftsführer